



## Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elternurlaub im EU-Vergleich

Im Rahmen der aktuellen Plenarsitzung des österreichischen Nationalrats wurde gestern u. a. beschlossen, dass **ab 1. Jänner 2011** Väter, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, die Möglichkeit haben, einen „**Papamonat**“ in Anspruch zu nehmen. Bereits am 11. November 2010 hatte Frauenministerin Heinisch-Hosek die Kampagne „**Echte Männer gehen in Karenz**“<sup>1</sup> lanciert. Gemeinsam mit Arbeits- und Sozialminister Hundstorfer, den Sozialpartnern und der Industriellenvereinigung hat die Frauenministerin zudem eine **Informations-Offensive für mehr Väterkarenz in der Wirtschaft**<sup>2</sup> gestartet. Und auch auf EU-Ebene ist die „Väterkarenz“ Thema, wie eine **Resolution des Europäischen Parlaments zur Ausweitung des Mutterschutzes und des Vaterschaftsurlaubs**<sup>3</sup> zeigt. Aus diesem Anlass hat die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik ([www.oegfe.at](http://www.oegfe.at)) eine **tabellarische Kurzübersicht** erstellt, die zeigt, wie in den EU-Mitgliedstaaten die Länge des Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elternurlaubs geregelt ist.

### Wieviele Väter gehen in der EU in Karenz?

In **Österreich** liegt der Anteil der Väter, die in Karenz gehen, bei rund 5 %. Wie sieht es in den anderen europäischen Ländern aus? Zwar ist es schwierig, aufgrund oft unterschiedlicher Datenlage, ein Gesamtbild zu zeichnen. Einige ausgewählte Länder-Beispiele lassen jedoch erkennen, dass in Europa die Anzahl der Väter, die Vaterschafts- oder Elternurlaub in Anspruch nehmen, im Steigen begriffen ist – gerade, wenn Anreize (wie etwa Vaterschaftsgeld) geboten werden.

Das gilt vor allem für die skandinavischen Länder, in denen eine deutliche Mehrheit der Väter (> 70 %) vom Vaterschaftsurlaub Gebrauch macht. Zwar nehmen Mütter die meisten der zur Verfügung stehenden „Karenzzeiten“ in Anspruch, die Zahl der Väter nimmt aber zu: Im Jahr 2009 wurden in **Schweden** 23,1 % der für „Karenzzeiten“ vorgesehenen Tage von Männern in Anspruch genommen, im Jahr 2000 waren es erst 13,7 %. In **Island** etwa stieg – nachdem auch Vätern die Möglichkeit einer 13-wöchigen Elternzeit bewilligt wurde – der Prozentsatz der von Männern in Anspruch genommenen „Karenztage“ von 3,3 % auf 33,9 %.

In **Deutschland** stieg der Anteil der Väter, die Elternzeit nehmen, nach der Einführung eines neuen Elterngeldes im Jahr 2007 von 3,5 % auf 18,6 % im Frühjahr 2009.

Auch in **Estland** erhöhte sich der Anteil mit der Einführung eines bezahlten Vaterschaftsurlaubes im Jahr 2008 um das Vierfache auf rund 50 %.

In **Slowenien** etwa stieg der Anteil jener, die den (bezahlten) Vaterschaftsurlaub in Anspruch nahmen, von 63 % im Jahr 2003 auf etwa 75 % in den Jahren 2006-2008.

	Anspruch auf Schwangerschafts- bzw. Mutterschaftsurlaub	Anspruch auf Vaterschaftsurlaub*	Anspruch auf Elternurlaub / Erziehungsurlaub
<b>Österreich</b>	16 Wochen	Kein gesetzlicher Anspruch.  Ab 1. Jänner 2011: Papamonat im öffentlichen Dienst = Rechtsanspruch auf mind. 1 Woche und max. 1 Monat innerhalb der ersten 2 Monate nach Geburt (unbezahlt)	Mütter und Väter haben Anspruch auf Karenz (= Freistellung von der Arbeitsleistung gegen Entfall des Arbeitsentgelts) bis zum Ablauf des maximal 2. Lebensjahres des Kindes, wenn sie mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben. Mindestdauer der Karenz = 2 Monate. Kinderbetreuungsgeld (5 Modelle).
<b>Belgien</b>	15 Wochen	10 Tage	3 Monate und aufsteigend bis 15 Monate (je nach Umfang der Teilzeitarbeit)

<sup>1</sup> <http://www.maennerinkarenz.at/index.html>

<sup>2</sup> <http://www.maennerinkarenz.at/kampagne.html>

<sup>3</sup> <http://www.europarl.at/view/de/AKTUELLES/press-release/pr-2010/pr-2010-October/pr-2010-Oct-18.html?jsessionid=BDC04706460D6C95E25254439E44335B>

## Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elternurlaub im EU-Vergleich

<b>Bulgarien</b>	410 Tage	1) 15 Tage 2) Ab dem vollendeten 6. Lebensmonat des Kindes kann der Vater den Rest des Mutterschaftsurlaubs in Anspruch nehmen.	1) Bis zum Alter von 2 Jahren (Mindestlohn) 2) Weitere 6 Monate unbezahlt
<b>Deutschland</b>	14 Wochen	Kein gesetzlicher Anspruch	Bis zu 3 Jahre (Elterngeld)
<b>Dänemark</b>	18 Wochen	2 Wochen	32 Wochen Elternurlaub für jeden Elternteil (Elterngeld)
<b>Estland</b>	140 Tage	10 Tage	Bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes (Elterngeld)
<b>Finnland</b>	15 Wochen	18 Tage	Insgesamt 263 Tage. Nach dem Mutterschaftsurlaub kann entschieden werden, welcher Elternteil den verbleibenden Erziehungsurlaub in Anspruch nimmt (Elterngeld)
<b>Frankreich</b>	16 Wochen	11 + 3 Tage	Bis maximal 3 Jahre angesucht werden (Erziehungsgeld)
<b>Griechenland</b>	17 Wochen (Privater Sektor) 5 Monate (Öffentlicher Sektor)	2 Tage (Privater Sektor)	Unterschiedliche Regelungen im privaten und öffentlichen Sektor
<b>Irland</b>	26 Wochen	Kein gesetzlicher Anspruch.	Bis zu 14 Wochen (unbezahlt) für beide Elternteile
<b>Italien</b>	5 Monate (20 Wochen)	Mutterschaftsurlaub kann unter bestimmten Bedingungen auf den Vater übertragen werden	Bis zu 10 Monate. Wenn der Vater mindestens 3 Monate des Urlaubs beantragt, wird ein weiterer Monat gewährt (6 Monate Elterngeld)
<b>Lettland</b>	112 Tage	10 Tage	Max. 1 1/2 Jahre (Erziehungsgeld)
<b>Litauen</b>	126 Tage	1 Monat	Bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes (im 1. Jahr voll bezahlt - Elterngeld)
<b>Luxemburg</b>	16 Wochen	2 Tage	6 Monate (Vollzeitbasis) oder 12 Monate (Teilzeitbasis) - (Elterngeld)
<b>Malta</b>	14 Wochen	Kein gesetzlicher Anspruch.	1) Privater Sektor: 3 Monate (unbezahlt) 2) Öffentlicher Dienst: Bis zu 1 Jahr unbezahlt pro Kind / sowie einmalig 5 Jahre unbezahlter Urlaub
<b>Niederlande</b>	16 Wochen	2 Tage	26 Wochen (unbezahlt)

## Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elternurlaub im EU-Vergleich

<b>Polen</b>	20 Wochen	1) 1 Woche 2) Die letzten 6 Wochen des Mutterschaftsurlaubs können an den Vater abgetreten werden	3 Jahre (Familienzulage)
<b>Portugal</b>	120 Tage (+ 30 Tage)	10 Tage (+ 10 Tage optional)	1) 3 Monate (teilweise bezahlt) 2) Bis zu 2 Jahre (unbezahlt)
<b>Rumänien</b>	18 Wochen	5 Tage (+ 10 Tage optional)	Bis zu 2 Jahre (Erziehungsgeld)
<b>Schweden</b>	14 Wochen	10 Tage	Bis zu 16 Monate, wobei der Vater davon mindestens 2 Monate übernehmen muss (Elterngeld)
<b>Slowakei</b>	28 Wochen	28 Wochen	3 Jahre (Elterngeld)
<b>Slowenien</b>	15 Wochen	90 Tage (davon 15 bezahlt)	Bis zu 260 Tage (Erziehungsgeld)
<b>Spanien</b>	16 Wochen	13 Tage	Bis zum Alter von 3 Jahren (unbezahlt)
<b>Tschechien</b>	28 Wochen	Kein gesetzlicher Anspruch.	Bis zum Alter von 3 Jahren (Elterngeld) + 1 Jahr optional
<b>Ungarn</b>	24 Wochen	5 Tage	Bis zum Alter von 2 Jahren (Elterngeld)
<b>Vereinigtes Königreich</b>	26 Wochen (+ 26 unbezahlt)	2 Wochen	13 Wochen (unbezahlt)
<b>Zypern</b>	18 Wochen	Kein gesetzlicher Anspruch	13 Wochen (unbezahlt)

\*) Sofern nicht anders angegeben, ist der Vaterschaftsurlaub stets mit dem Anspruch auf Vaterschaftsgeld verbunden.

### Vaterschaftsurlaub:

Ein **Vaterschaftsurlaub** ist üblicherweise eine bezahlte Freistellung, ähnlich wie der Mutterschaftsurlaub, der nur innerhalb vorgegebener Zeit nach der Geburt eines Kindes in Anspruch genommen werden kann. In Ergänzung oder auch an Stelle des Vaterschaftsurlaubs ist in vielen Staaten eine **Elternzeit (Eltern- bzw. Erziehungsurlaub)** vorgesehen.

### Quellen und nähere Informationen:

<http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?countryId=BE&acro=living&lang=de&parentId=0> (EURES – Das europäische Portal zur beruflichen Mobilität)

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/emplweb/families/index.cfm?langId=de&id=1](http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/families/index.cfm?langId=de&id=1) (Europäische Allianz für Familien)

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/missoc/db/public/compareTables.do?lang=en](http://ec.europa.eu/employment_social/missoc/db/public/compareTables.do?lang=en) (Europäische Kommission – Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit)

<http://www.bis.gov.uk/files/file52778.pdf> (International Review of Leave Policies and Related Research 2009)

[http://www.scb.se/statistik/publikationer/AA9999\\_2010A01\\_BR\\_A16BR1001.pdf](http://www.scb.se/statistik/publikationer/AA9999_2010A01_BR_A16BR1001.pdf) (Nordic Statistical Yearbook 2010)

Wien, 21. Dezember 2010